



Informationen zum Datenschutz („Fotos, Video- und Tonaufnahmen“)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf diesem Informationsblatt erfahren Sie, zu welchen Anlässen Foto-, Video- oder Tonaufnahmen gemacht werden, wozu sie verwendet werden (Zweckbindung) und welche besonderen Umstände bei Veröffentlichungen gelten.

1. Fotoaufnahmen

Beispiele von Anlässen, bei denen Fotos zwecks Veröffentlichung angefertigt werden können:

- Einschulungsfeier, Schulfest, Weihnachtsfeier, Fastenlauf, Aktionen der SV
- Projekttag und Exkursionen (z.B. Besuch einer Ausstellung oder eines Konzerts)
- Siegerehrungen, Auszeichnungen und Wettbewerbe (z.B. Jugend trainiert für Olympia)
- Aufführungen von Konzerten, Musicals, Lesungen
- besondere Projekte im Fachunterricht

Beispiele für Verwendungszwecke der Fotos:

- im Schulbericht (Journal) und auf Stellwänden im Schulgebäude
- in der örtlichen Presse
- auf der Schulhomepage (www.gymnasiumlohne.de) und der Instagram Präsenz der Schule (Hinweis: Hier gelten besondere Löschrufen. Bilder, die auf der Schulhomepage oder der Instagram Präsenz verwendet werden, dürfen bis zum Widerruf genutzt werden und werden nicht automatisch nach dem Verlassen der Schule gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass Fotos bei der Veröffentlichung auf der Schulhomepage oder der Instagram Präsenz weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher seitens der Schule nicht generell ausgeschlossen werden.)
- im Fachunterricht als Unterrichtsgegenstand (z.B. Szenenanalyse, Standbilder)

2. Video- und Tonaufnahmen

Der schulische Unterricht hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Mobile Endgeräte (iPads), die auch Ton- und Videoaufnahmen ermöglichen, sind im Schulalltag unserer Schule inzwischen allgegenwärtig. Es ergeben sich immer wieder Situationen, in denen Video- oder Tonaufnahmen für unterrichtliche Zwecke sinnvoll sind und eine Bereicherung des Unterrichts darstellen.

Beispiele für Verwendungszwecke von Video- und Tonaufnahmen*:

- Aufnahmen von Interviews und kleinen schauspielerischen Stücken im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht
- Aufnahmen zum Erstellen von Erklär- und Lehrvideos
- Dokumentation von Unterrichtsprojekten
- Aufnahmen zur Analyse von Bewegungsabläufen, z.B. im Sportunterricht

* Eine erweiterte fachspezifische Liste ist im Anhang aufgeführt.

Bewertung von Video- und Tonaufnahmen: Bei bestimmten Sportarten kann es sinnvoll sein, Bewegungsabläufe zur Notenfindung aufzunehmen, z.B. beim Gruppentanz. Ebenso kann das Ergebnis eines Arbeitsauftrags im Unterricht (z.B. die Erstellung eines Erklärvideos) zur Bewertung genutzt werden. Generell gilt dabei: Vor Erstellung von Aufnahmen, die zur Bewertung verwendet werden, wird dieser Zweck immer angekündigt. Die Nichterteilung der Einwilligung führt keinesfalls zu einem Nachteil bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt dann durch direkte Beobachtung im Unterricht oder durch alternative Arbeitsaufträge, z.B. Abhalten einer Präsentation.

Speicherung von Video- und Tonaufnahmen: Gespeichert werden die Dateien auf unserer schulinternen Plattform IServ in den eigenen Dateien oder in definierten Gruppenordnern. Zugriff auf eigene Dateien hat nur die Schülerin bzw. der Schüler. Zugriff auf Dateien in einem Gruppenordner haben nur die betreffenden Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe sowie die Lehrkräfte. Der zugehörige Server steht bei uns in der Schule. Für die Organisation, Speicherung und eine eventuelle Bewertung erhält die Lehrperson evtl. per AirDrop oder Mail die Dateien. Nach Abschluss des Nutzungsvorhabens werden Ton- und Videoaufnahmen unverzüglich gelöscht (von den Endgeräten und bei IServ). Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule eindrücklich sensibilisiert, dass Ton- und Filmaufnahmen nicht in anderen Gruppen geteilt oder veröffentlicht werden dürfen (z.B. in sozialen Medien), sondern nur für den unterrichtlichen Gebrauch bestimmt sind. Die Nichtbeachtung kann sowohl rechtliche als auch schulische Konsequenzen haben. Insbesondere wird auch auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für iPads am Gymnasium Lohne hingewiesen.

Löschung von Video- und Tonaufnahmen: Die gespeicherten Aufnahmen werden nach dem Unterricht bzw. nach der Präsentation und/oder der Besprechung von den Endgeräten und von der IServ-Plattform zeitnah gelöscht.

3. Hinweise zum Widerruf der Einwilligung

Die Einwilligung zur Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufnahmen ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Grundsätzlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, sowohl vollständig als auch für Teileinwilligungen. Für einzelne Bilder auf der Schulhomepage oder der Instagram Präsenz können Sie oder Ihr Kind (ab dem 16. Lebensjahr) auch formlos eine Löschung beantragen.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos von der Homepage und der Instagram Präsenz entfernt und keine weiteren Bilder eingestellt werden. Beim Widerruf bzw. beim Antrag auf Löschung eines Fotos von der Homepage oder der Instagram Präsenz werden die Aufnahmen in der Regel spätestens nach zwei Werktagen gelöscht. Gruppenfotos müssen beim späteren Widerruf einer Person grundsätzlich nicht entfernt werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung für das Werk nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.

Bei Ton- und Videoaufnahmen im Unterricht kann für jeden Einzelfall ein Widerruf durch die Schülerin, den Schüler oder die Eltern erfolgen. Der Widerruf muss vor Beginn des Arbeitsauftrags erfolgen, damit die Lehrkraft entsprechend reagieren und z.B. einen alternativen Arbeitsauftrag erteilen kann. Es ist nicht zulässig, z.B. erst am Ende einer Gruppenarbeit seinen Widerspruch geltend zu machen.

Gegenüber der Schule besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen zu.

Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist das Gymnasium Lohne, vertreten durch den Schulleiter OStD Jörg Kaletta. Bei Fragen und Wünschen können Sie sich gerne an die Schulleitung oder den Datenschutzbeauftragten unserer Schule (Herr Trumme, erreichbar per Email: datenschutz@gymlohn.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage 1

Erweiterte Aufstellung möglicher Verwendungszwecke von Ton- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern im Fachunterricht

Fach	Nutzungsvorhaben und Hinweise
Deutsch	Ton- und Videoaufnahmen sind in allen Jahrgängen möglich zu verschiedenen Unterrichtsthemen: z.B. Aufnahmen von Rollenspielen, szenischen Darbietungen, Standbildern, etc. sowie Aufnahmen von Vertonungen (Balladen, Gedichte), Erstellen von Fotostorys.
Englisch	Ton- und Videoaufnahmen sind in allen Jahrgängen möglich zu verschiedenen Unterrichtsthemen: Fotoaufnahmen zur Bildbeschreibung und für Standbilder, Rollenspiele (z.B. Einkaufen gehen, Jobinterview, Bewerbungsvideo), Nachspielen von Szenen aus dem Lehrbuch und/oder von Lektüren, Erstellen von Podcasts, Kreativarbeiten (z.B. Visualisierung einer Geschichte).
Französisch	Ton- und Videoaufnahmen sind möglich vor allem ab Klasse 9: für Projekte wie Podcasts und Hörspiele, aber auch für szenische Darstellungen und andere kreative Aufgaben.
Spanisch	Audio-, Foto- bzw. Videoaufnahmen sind möglich zu unterschiedlichen Unterrichtsthemen, z.B. Aufnahmen von Podcasts, Rollenspielen, szenischen Darstellungen, Nachspielen von Szenen, Erstellung eines Reiseberichts, etc.
Musik	Ton- und Videoaufnahmen sind möglich in allen Jahrgängen zu verschiedenen Unterrichtsthemen und Unterrichtssituationen, z.B. Aufnahmen von instrumentalen und/oder vokalen Erarbeitungen, szenischen Darbietungen, Tänzern oder Standbildern.
Kunst	Fotoaufnahmen (z.B. Porträtfotografien: vorgegeben durch das Kerncurriculum für Kl.6, S.18), Filmaufnahmen (laut KC-Vorgabe Kl.10, S.22), Aufnahmen laut Vorgaben des KC Sek. II in Jg. 11-13.
Geschichte	In allen Jahrgängen möglich zu verschiedenen Unterrichtsthemen: z.B. Aufnahmen von Rollenspielen, Standbildern, Aufnahmen von vorgetragenen Reden etc.
Religion / Werte und Normen	Fotos, Video- und Audioaufnahmen sind im aktuellen Kerncurriculum der Sek I und Sek II (vgl. dort Seite 16 bzw. Seite 15) als Möglichkeiten zur Schulung der Gestaltungskompetenz angegeben. Dies bezieht sich auf alle Jahrgänge. Mögliche Umsetzung im Unterricht: Rollenspiele, Standbilder, Fotoaufnahmen auf Exkursionen (z.B. bei einem Kirchenbesuch)
Biologie	In allen Jahrgängen und zu verschiedenen Unterrichtsthemen sind Aufnahmen von Erklärvideos möglich.
Sport	Möglich ist die Nutzung der App „Video delay“ zur Videoanalyse von Bewegungsabläufen – die Aufnahmen werden hier nur temporär gespeichert und nach der einmaligen Besprechung im Unterricht automatisch gelöscht. Weitere Aufnahmen werden genutzt für Bewegungskorrekturen bei der Technikschiulung (vorrangig in den höheren Jahrgangsstufen) und zum anderen im Bewegungsfeld „Tanzen“ als Feedback für die einzelnen Gruppen auf ihre Choreografie und Ausführung.